



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für $\frac{1}{2}$ S. 34 M. Stellensuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfennige, $\frac{1}{4}$ S. 27 M., $\frac{1}{2}$ S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 255.

Leipzig, Donnerstag den 1. November 1917.

84. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Krankentasse Deutscher Buchhandlungs- Gehilfen, Ersatzkasse, zu Leipzig.

Die 5. ordentliche Hauptversammlung vom 27. Oktober 1917 hat die Tagesordnung erledigt wie folgt:

Zu Punkt 1 und 2 wurden der Rechnungsausschuß und der Geschäftsbericht für 1916 genehmigt und dem Ausschuß und dem Vorstände Entlastung erteilt. Zu Punkt

3 wurden als Vorstandsmitglieder die Herren Hinzsche, Hoffmann und Bilz neu- bzw. wiedergewählt; zu Punkt

4 als Mitglied des Ausschusses Herr Krug. Die Anträge des Vorstandes unter Punkt

5a, 5b und 5c wurden angenommen. Zu Punkt

6 wurde dem Ausschuß die Ermächtigung erteilt, die beschlossenen Satzungsänderungen gegebenenfalls auch in einer anderen, vom Kaiserl. Aufsichtsamt etwa gewünschten Fassung selbständig vorzunehmen.

Leipzig, am 29. Oktober 1917.

Der Vorstand.

Otto Carlsohn. Rich. Hoffmann.

Nach den Neuwahlen durch die 5. ordentliche Hauptversammlung vom 27. Oktober 1917 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Die Herren: Otto Carlsohn, 1. Vorsitzender; Rich. Hoffmann, 2. Vorsitzender; Richard Hinzsche, Edgar Bilz, Karl Schmidt und Paul Thof, Beisitzer;

der Ausschuß aus den Herren: Emil Krug, Fritz Heller, Alfred Tirl.

Leipzig, am 29. Oktober 1917.

Der Vorstand.

Otto Carlsohn. Rich. Hoffmann.

Verantwortung.

Die Nummer 162 dieses Blattes enthält einen sehr lesens- und beherzigenswerten Aufsatz über das Verantwortungsgefühl und die Verantwortlichkeit des Verlegers. Der Verfasser formt als Ergebnis seiner Überlegungen zum Schlusse den Leitsatz: »Wo das Verantwortungsgefühl des Verlegers fehlt, tritt seine Verantwortlichkeit in Kraft«. Er will damit sagen, wo es am gefühlsmäßigen richtigen, taktvollen Handeln in bezug auf würdige Behandlung des Schrifttums der sogenannten »freien« Autoren mangelte, müsse dafür die sittliche Pflicht, als Rechtsnorm gewissermaßen, einsetzen und unrechtes, unschönes Tun verhindern.

Sicherlich wäre damit schon viel zu erreichen, denn leider sind es ungezählte Menschen, die das Unrechte unterlassen, weil es straffällig verboten ist, nicht aber, weil sie es als unrecht erkannt haben und aus dieser Erkenntnis heraus es meiden. Es sind nun natürlich auch unter den Verlegern gar manche, die der ersterwähnten Art angehören; denen mag der obenangeführte Leitsatz ins Stammbuch geschrieben sein.

Wenn ich zu der Frage von Verantwortlichkeitsgefühl und Verantwortlichkeit das Wort nehme, so geschieht es nicht, um den vorgetretenen Weg in dieses Gebiet breiter zu treten, sondern um einen übersehenen Seitenweg zu beschreiten und dadurch die hinter mir auf ihn aufmerksam zu machen, daß noch ein weiteres Ziel in diesem Gebiet erreicht werden könnte, wenn — sagen wir schlechthin die Verantwortung, ohne zwi- schen Gefühl und Pflicht zu unterscheiden — die Verantwortung, so wie ich sie verstehe, aufgefaßt wird.

Meine Bemerkungen werden ziemlich kitzliche Punkte berühren müssen. Es sei deshalb zum voraus versichert, daß es sich dabei nicht um irgendwie böswillige Angriffe handelt, sondern lediglich um die nutzbringende Verbreitung deutschen Schrifttums, die ich behindert sehe durch Gewohnheit, Vertrag und Recht. — Nun ist aber Gewohnheit so viel wie Verharren im Gewesenen, Stillstand und damit Rückschritt. Verträge sind notwendig und gut, sie sind aber häufig besserungsbedürftig und besserungs- fähig im Interesse beider Vertragsschließenden. Recht braucht nicht gebrochen zu werden; es kann mit Zustimmung und auf Veranlassung der Beteiligten geändert, es kann auch zopfig oder neuzeitlich angewendet werden.

Nicht nur das Werk der seit dreißig und mehr Jahren verstorbenen Schriftsteller und Dichter, auch das Lebender oder seit kürzerer Frist Dahingegangener leidet in sehr vielen Fällen unter den bestehenden Abmachungen und Rechten.

Lassen Sie mich mit einem Beispiel an der Hand mitten in das Gewoge springen!

Was ich anführe, ist kein Erzeugnis der Phantasie, sondern es ist mit Namen und Daten belegbar; nur zwingt der Ort der Vorführung zu einer Maske.

Vor hundertundeinigen Jahren wurde der Dichter Matthias Huber geboren; jeder Schüler kennt ihn als Versdichter. Im 35. Jahre seines Lebens veröffentlichte er, nachdem er schon vorher durch andere Arbeiten sowohl als durch politische Betätigung die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf sich gelenkt hatte, unter irgendeinem Titel Erzählungen, die er mit solchen seiner Gattin, die gleichfalls eine nicht unbedeutende Schriftstellerin war, in einem Bande vereinigte. Außer den ungewöhnlichen Schicksalen des Autors mag sein Werk als solches den Absatz in gewissen Kreisen gefördert haben, denn schon zwei Jahre später konnte eine zweite Auflage davon erscheinen, die später zum Preise von sechs Mark in den Katalogen verzeichnet ist. Sein wissenschaftlicher Name wurde fortschreitend bekannt, und als Frau Huber sieben Jahre später unter Aufsehen aus dem Leben schied, mag — wie die Menschheit schon immer war und noch ist — auch dadurch einige Autoren-Reklame für das Buch gemacht worden sein, denn nach weiteren einunddreißig Jahren, ein Jahr nach dem Tode des Herrn Matthias Huber, wurde es zum dritten Male aufgelegt. Diese Gedächtnis-Auflage fand keine Käufer mehr, obgleich das Werk damals so wenig schon veraltet gewesen wäre, als es es heute ist: taten ja weder er noch sein Weib irgend etwas, um sich und ihr Werk in Er-